

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13.06.2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0074-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 667/J betreffend "Als Leerstand deklarierte Zweitwohnsitze in den Bundesländern", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 13. April 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

- *Kann das BMDW ausschließen, dass es bei der Vergabe von Bundesertragsanteilen zu Betrugsfällen und falschen Angaben der Gemeinden im Bezug auf die tatsächlichen Hauptwohnsitze bzw. die Zweitwohnsitze kommt?*
 - *Wenn ja, auf welche Höhe wird der Schaden geschätzt?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden vom BMDW ergriffen, um dies zukünftig zu unterbinden?*
- *Liegen dem BMDW aktuelle Schätzungen der Leerstände in den Bundesländern und/oder deren Landeshauptstädten vor?*
 - *Wenn ja, wie hoch schätzt das BMDW die Leerstände in den Bundesländern und ihren Landeshauptstädten?*
 - *Wenn ja, auf welcher Basis wurden diese Schätzungen entwickelt?*
 - *Wenn nein, liegen dem BMDW separate Daten für den gemeinnützigen Wohnbau vor?*
 - *Wenn nein, wie steuert das Ministerium die Wohnbaupolitik, wenn ihm wesentliche Parameter nicht bekannt sind?*
- *Wann wurden zuletzt Schätzungen im Auftrag eines Bundesministeriums oder einer staatlichen Behörde zu den Leerständen in den Bundesländern und ihren Landeshauptstädten erhoben?*
 - *Von wem wurden sie erhoben?*
 - *Werden diese Daten vom BMDW sinnvoll zusammengeführt?*

- *Was wird das BMDW tun, um in den nächsten Jahren eine verlässliche Schätzung der Leerstände in Österreich sicherzustellen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen zur besseren Nutzung und Erkennung von Leerständen wird das BMDW in diesem Jahr noch umsetzen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Auch liegen meinem Ressort keine Schätzungen zu Leerständen vor.

Unbeschadet dessen kann allgemein festgehalten werden, dass leistbarer Wohnungsneubau in erster Linie kostengünstiges Bauland erfordert, weshalb im aktuellen Regierungsprogramm auch ausdrücklich auf die Mobilisierung von Bauland als wesentlichem Eckpfeiler für eine bedarfsgerechte Neubautätigkeit Bezug genommen wird.

Dr. Margarete Schramböck

